



Finanzamt Augsburg-Land

Finanzamt Augsburg-Land, 86144 Augsburg

Frahammer GmbH & Co. KG
Laichanger 36
86554 Pöttmes

Datum: 22.12.2025
Ihr Zeichen:
Bearbeiterin: Frau Schwab
Telefon: 0821 506 - 3455

Bitte bei Antwort angeben:
Aktenzeichen: 102 / 159 / 52202 P03
Identifikations-
nummer(n): DE127332819

Bescheinigung in Steuersachen

A. Angaben zur Person

Name, Wohnort, Firmensitz, Straße, Hausnummer Frahammer GmbH & Co. KG, Laichanger 36, 86554 Pöttmes	
Steuernummer 102 / 159 / 52202	Identifikationsnummer
Geburtsdatum, Gründungsdatum	
Rechtsform Ges. mit beschr. Haftung und Co.KG	

B. Angaben zu den steuerlichen Verhältnissen

1. Hiermit wird bescheinigt, dass der oben bezeichnete Antragsteller hier

- nicht geführt wird seit dem 01.01.1978 mit folgenden Steuerarten geführt wird:
 Einkommensteuer Umsatzsteuer Gewerbesteuer Lohnsteuer Körperschaftsteuer
 weitere lohnsteuerliche Betriebsstätte in folgendem Finanzamt: _____

2. Zur Zeit bestehen

- keine fälligen Steuerrückstände
 Steuerrückstände in Höhe von _____ €
 davon aus persönlichen Billigkeitsgründen gestundet _____ €
 davon rückständige Lohnsteuer in Höhe von _____ €

Dienstgebäude
Sieglindenstr. 19
86152 Augsburg

Öffnungszeiten Servicezentrum
Montag – Freitag
07.30 - 12.30 Uhr
zusätzlich Donnerstag
13.30 - 16.30 Uhr
außer Juli - Oktober

Finanzkasse Günzburg

Kreditinstitut

BBk Augsburg (Zahlungsempfänger: Freistaat Bayern)
Bayerische Landesbank (Zahlungsempfänger: Freistaat Bayern)
HypoVereinsbank Günzburg (Zahlungsempfänger: Freistaat Bayern)

Dienststelle Krumbach

IBAN

DE76 7200 0000 0072 0015 05
DE25 7005 0000 0004 3606 90
DE86 7202 1876 0010 3760 84

BIC

MARKDEF1720
BYLADEMMXXX
HYVEDEMM259

Kontaktmöglichkeiten
www.finanzamt.bayern.de

3. Zahlungen erfolgten in den letzten 24 Monaten

- immer oder überwiegend pünktlich
- überwiegend oder immer verspätet

4. Steuererklärungen wurden in den letzten 24 Monaten

- immer oder überwiegend pünktlich eingereicht
- überwiegend oder immer verspätet oder pflichtwidrig nicht eingereicht

5. In den letzten 36 Monaten wurden Strafen wegen Steuerstraftaten oder Geldbußen wegen Steuerordnungswidrigkeiten rechtskräftig festgesetzt: Ja / nein

6. In den letzten 36 Monaten wurden Verfahren wegen Steuerstraftaten oder Steuerordnungswidrigkeiten eingeleitet und dem Antragsteller mitgeteilt: Ja / nein

Soweit es sich beim Antragsteller nicht um eine natürliche Person handelt, trifft diese Bescheinigung keine Aussage über potentielle Steuerstraftaten oder Steuerordnungswidrigkeiten von Organen des Antragstellers.

7. Das Finanzamt hat

- hinsichtlich des Antragstellers ein Insolvenzverfahren beantragt oder von entsprechenden Anträgen Dritter Kenntnis erlangt.
- den Antragsteller zur Abgabe einer Vermögensauskunft aufgefordert.

8. Sonstiges

- Es handelt sich um eine Neugründung, dem Finanzamt liegen daher noch keine Erkenntnisse über das steuerliche Verhalten des Antragstellers vor.
- Es liegen folgende abweichende Zuständigkeiten vor:
 - gesonderte Feststellung nach § 180 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 Buchst. b AO
 - umsatzsteuerliche Organschaft

9. Weitere Angaben

Die Unternehmereigenschaft nach § 2 UStG wird mit dieser Bescheinigung nicht bestätigt.

Die Bescheinigung berücksichtigt lediglich die Fakten zum Zeitpunkt der Ausstellung der Bescheinigung.

Marko

Datenschutzhinweis

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.